



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Sicherheit
3003 Bern
E-Mail: revisionBSG@bav.admin.ch

Bern, 28. April 2015

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt (BSG): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Für die SP hat die Verkehrssicherheit - auch auf den Gewässern – höchste Priorität.** Die Anpassung des Bundesgesetzes über die Binnenschifffahrt muss diesem Anspruch gerecht werden. In letzter Zeit gab es immer wieder einmal Unfälle, die auf eine verminderte oder fehlende Fahrfähigkeit der Schiffsführerinnen und -führer zurückzuführen sind. Der Feststellung der Fahrfähigkeit der Schiffsführerinnen und -führer muss deshalb grosse Beachtung geschenkt werden. **Die Beibehaltung des (hohen) Sicherheitsstandards muss höchste Priorität haben, gerade auch bei Schiffen, die immer komplexer werden.**
- Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die zur Diskussion stehende Vorlage dazu geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, äussern im Hinblick auf die risikoorientierte Überprüfung aber dennoch gewisse Zweifel, siehe Punkt 2 der Stellungnahme.

2. Bemerkungen zu den konkreten Anpassungen

- Bisher erfolgte die Prüfung im Zulassungsverfahren neuer oder umgebauter Fahrgastschiffe, die der gewerbmässigen Personenbeförderung dienen, umfassend. Die Vorlage sieht nun neu vor, dass die Sicherheit der Fahrgastschiffe, die der gewerbmässigen Personenbeförderung dienen, künftig im Rahmen des Zulassungsverfahrens risikoorientiert überprüft werden soll. Die zuständige Behörde erhält die Kompetenz, die eingereichten Unterlagen risikoorientiert mittels Stichproben zu prüfen. Damit wird gemäss Vernehmlassungsbericht dasselbe Verfahren vorgesehen, welches das BAV bereits bei Eisenbahnen und Seilbahnen kennt und dass sich offenbar bewährt hat. Durch die Einführung des Sicherheitsnachweises soll erreicht werden, dass der Gesuchstel-

ler die Sicherheit seines Schiffes nachweisen muss und dass nicht ihm nachgewiesen werden muss, dass das Schiff nicht sicher ist.

- Der Systemwechsel wird u.a. damit begründet, dass er zu einer effizienten Verwaltungstätigkeit beiträgt. **Wir halten mit Nachdruck fest, dass wir einem solchen Systemwechsel nur zustimmen können, wenn damit effektiv kein Abbau bei der Sicherheit resultiert.** Es muss ausgeschlossen werden können, dass es sich primär um eine Sparmassnahme handelt. Die Ausführungen im Vernehmlassungsbericht lassen vermuten, dass die Kostenfrage eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Es heisst, bei der Zulassung von Fahrgastschiffen, die der gewerbmässigen Personenbeförderung dienen, würden Sicherheitsaspekte immer wichtiger und bedingten einen zunehmenden personellen Aufwand bei den Behörden. Dieser sei mit dem bestehenden Personaletat nicht zu erbringen. Weil eine Personalaufstockung nicht zur Diskussion stehe, sei nach Alternativen zu suchen. Gemeint ist der genannte Systemwechsel zur risikoorientierten Sicherheitsaufsicht und zum Sicherheitsnachweis. Damit könne das Fachwissen gezielter eingesetzt werden, was bei immer komplexer werdenden Schiffen und gleichem Personalaufwand die Sicherheit erhöhe.
- Wie erwähnt, lehnen wir die risikoorientierte Sicherheitsaufsicht nicht per se ab. In Kombination mit den genannten Aussagen aus dem Vernehmlassungsbericht stellen wir aber die Frage, ob es letztlich nicht doch zu einem Abbau bei der Sicherheit kommen könnte, da deutlich darauf hingewiesen wird, dass die Komplexität der Prüfverfahren zugenommen habe und es eigentlich mehr Personal brauchen würde, um den Anforderungen gerecht zu werden. **Kann wirklich garantiert werden, dass die risikoorientierte Prüfung ausreicht, um höchste Sicherheitsansprüche zu erfüllen?**
- **Wir unterstützen die Zulassung von beweissicheren Atemalkoholkontrollen und damit auch die Festlegung eines spezifischen Atemalkoholgrenzwerts zur Vereinfachung der Überprüfung der Fahrtüchtigkeit analog der bestehenden Regelung im Strassenverkehr.** Wir haben uns bereits bei der entsprechenden Änderung der Strassenverkehrskontrollverordnung positiv dazu geäussert und befürworten deshalb die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Die einfache Handhabung, der Verzicht auf einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Personen und die Freisetzung von Kontrollkapazitäten bei der Polizei sind für uns Gründe, dieser Anpassung zuzustimmen. Es sollte aber sorgfältig geprüft werden, ob für die Schifffahrt über den Strassenverkehr hinausgehende Anforderungen gelten müssten.
- Die Atemprobe als Beweismittel muss – analog zum Strassenverkehr - dann untauglich bleiben, wenn eine Blutprobe notwendig ist, z.B. bei Personen mit Atemwegkrankungen, bei Nachtrunkbehauptungen, Fahrerflucht oder wenn zusätzlich der Verdacht auf Drogen- oder Medikamentenkonsum besteht. In diesen Fällen sollte u.E. weiterhin die Blutprobe und nicht die neue Messmethode zur Anwendung gelangen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz